



Dr. Thilo Sarrazin
Senator für Finanzen

Klosterstraße 59 10179 Berlin
Telefon +49 30 9020-417
Telefax +49 30 9020-2606
Thilo.Sarrazin@senfin.berlin.de
www.Berlin.de/sen/finanzen
Berlin, 2. März 2009

Dr. Thilo Sarrazin Senator für Finanzen Klosterstraße 59 10179 Berlin

vorab per Fax

An die
Vorsitzenden der Kommission von Bundestag
und Bundesrat zur Modernisierung der
Bund/Länder-Beziehungen
c/o Deutscher Bundestag
11011 Berlin

nachrichtlich:
Herrn
Peer Steinbrück
Bundesminister der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Herrn
Willi Stächele
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Postfach 10 14 53
70013 Stuttgart

Herrn
Georg Fahrenschon
Staatsminister für Finanzen des Freistaates Bayern
Postfach 22 00 03
80535 München

Herrn
Rainer Speer
Minister für Finanzen des Landes Brandenburg
Postfach 90 02 55
14438 Potsdam

Frau
Karoline Linnert
Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Postfach 10 15 40
28015 Bremen

Herrn
Michael Freytag
Senator für Finanzen der Freien und Hansestadt Hamburg
Postfach 30 17 41
20306 Hamburg

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage
050

Herrn
Karlheinz Weimar
Staatsminister für Finanzen des Landes Hessen
Postfach 31 80
65021 Wiesbaden

Frau
Heike Polzin
Ministerin für Finanzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Postfach
19048 Schwerin

Herrn
Hartmut Möllring
Minister für Finanzen des Landes Niedersachsen
Postfach 2 41
30002 Hannover

Herrn
Dr. Helmut Linssen
Minister für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herrn
Prof. Dr. Ingolf Deubel
Staatsminister für Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz
Postfach 33 20
55023 Mainz

Herrn
Peter Jacoby
Minister für Finanzen des Saarlandes
Postfach 10 09 41
66009 Saarbrücken

Herrn
Prof. Dr. Georg Unland
Staatsminister für Finanzen des Freistaates Sachsen
Postfach 10 09 48
01076 Dresden

Herrn
Jens Bullerjahn
Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 37 61
39012 Magdeburg

Herrn
Rainer Wiegard
Minister für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 27
24171 Kiel

Frau
Birgit Diezel
Ministerin für Finanzen des Freistaates Thüringen
Postfach 90 04 61
99107 Erfurt

Sehr geehrter Herr Oettinger,
sehr geehrter Herr Dr. Struck,

die Föderalismuskommission wird am kommenden Donnerstag abschließend die Schuldenregeln für Bund und Länder beschließen, die in ihren Eckpunkten bekanntermaßen seit dem 5. Februar konsentiert sind.

Die Anforderungen, die sich aus der neuen Schuldenregel fast »ab sofort« ergeben, sind allerdings alles andere als trivial. Auf der Ausgabenseite werden beim Bund und nach meiner Einschätzung bei der Mehrheit der Länder gewaltige Anstrengungen aufzubringen sein, um die Zuwachsraten nachhaltig zu begrenzen. Auf der Einnahmenseite scheinen mir die Herausforderungen noch viel größer: Hier muss eine auf Dauer auskömmliche Finanzierung der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden – eine Aufgabe, die wegen seiner überwiegenden Zuständigkeit für das Steuerrecht in erster Linie den Bund trifft.

Die beigefügte Graphik zeigt, dass sich die gesamtwirtschaftliche Steuerquote im Jahre 2008 auf 22,6 % belief – was wohl eine Art »Normalsteuerquote« darstellt, weil immerhin eine annehmbare Anzahl von Ländern (zehn von sechzehn) einen ausgeglichenen oder fast ausgeglichenen Haushalt aufwies (diese Feststellung, in Ermangelung von Daten zur Gemeindeebene, zunächst allein auf die reinen Landeshaushalte bezogen). Mit anderen Worten: Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote des Jahres 2008 wird in der Zukunft nicht wesentlich unterschritten werden dürfen, wenn das Ziel ausgeglichener Haushalte mit der gebotenen Ernsthaftigkeit verfolgt und letztlich auch umgesetzt werden soll. Dabei ist noch in keiner Weise die Frage berücksichtigt, wie zukünftig mit demographischen und ggf. auch anderen Herausforderungen umzugehen sein wird, die insgesamt eher ein verstärktes Finanzierungsengagement der öffentlichen Hände erfordern.

Im Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen I und II haben wir nun allerdings – gemeinsam – verschiedene Änderungen des Steuerrechts beschlossen, die strukturell und auf Dauer wirken und daher die Steuerquote dauerhaft absenken werden; hinzu treten die Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale und zur Abzugsfä-

wirken und daher die Steuerquote dauerhaft absenken werden; hinzu treten die Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale und zur Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen. Insgesamt schätze ich, dass die gesamtwirtschaftliche Steuerquote allein hierdurch – ohne Berücksichtigung konjunktureller Einbrüche – um einen guten Prozentpunkt zurückgehen wird.

Daraus ergeben sich zwingend nachfolgende Schlussfolgerungen:

Für Steuerreformen ist angesichts der derzeit weitaus zu niedrigen gesamtwirtschaftlichen Steuerquote kein Raum, soweit derartige Reformen zu weiteren globalen Einnahmesenkungen führen.

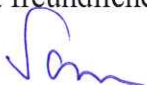
Die mit den Konjunkturpaketen I und II sowie durch die aktuelle Rechtsprechung bewirkten Steuerausfälle müssen baldmöglichst kompensiert werden; anzustreben wäre aus meiner Sicht: in zwei, höchstens drei Jahren.

Über die längerfristig anzustrebende gesamtwirtschaftliche Steuerquote sollte alsbald (und nach meiner Auffassung jedenfalls noch in Zusammenhang mit der Föderalismusreform) eine politische Verständigung erfolgen – mit der Maßgabe, auch weiterhin insbesondere die demographisch bedingten gesamtstaatlichen Finanzierungserfordernisse aufmerksam zu beobachten.

Aus meiner Sicht ist es unausweichlich, bis zum Jahre 2013 – vorausgesetzt, die gegenwärtige Konjunkturkrise verläuft halbwegs glimpflich – eine gesamtwirtschaftliche Steuerquote in der Größenordnung des Jahres 2008 anzustreben. Nur unter Einhaltung dieser Rahmenbedingung haben auch die finanzkraftschwächeren Länder einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf, um, wie vorgesehen, spätestens bis zum Jahre 2020 ausgeglichene Haushalte zu realisieren.

Ich bitte, mein Schreiben auch den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnis zu geben.

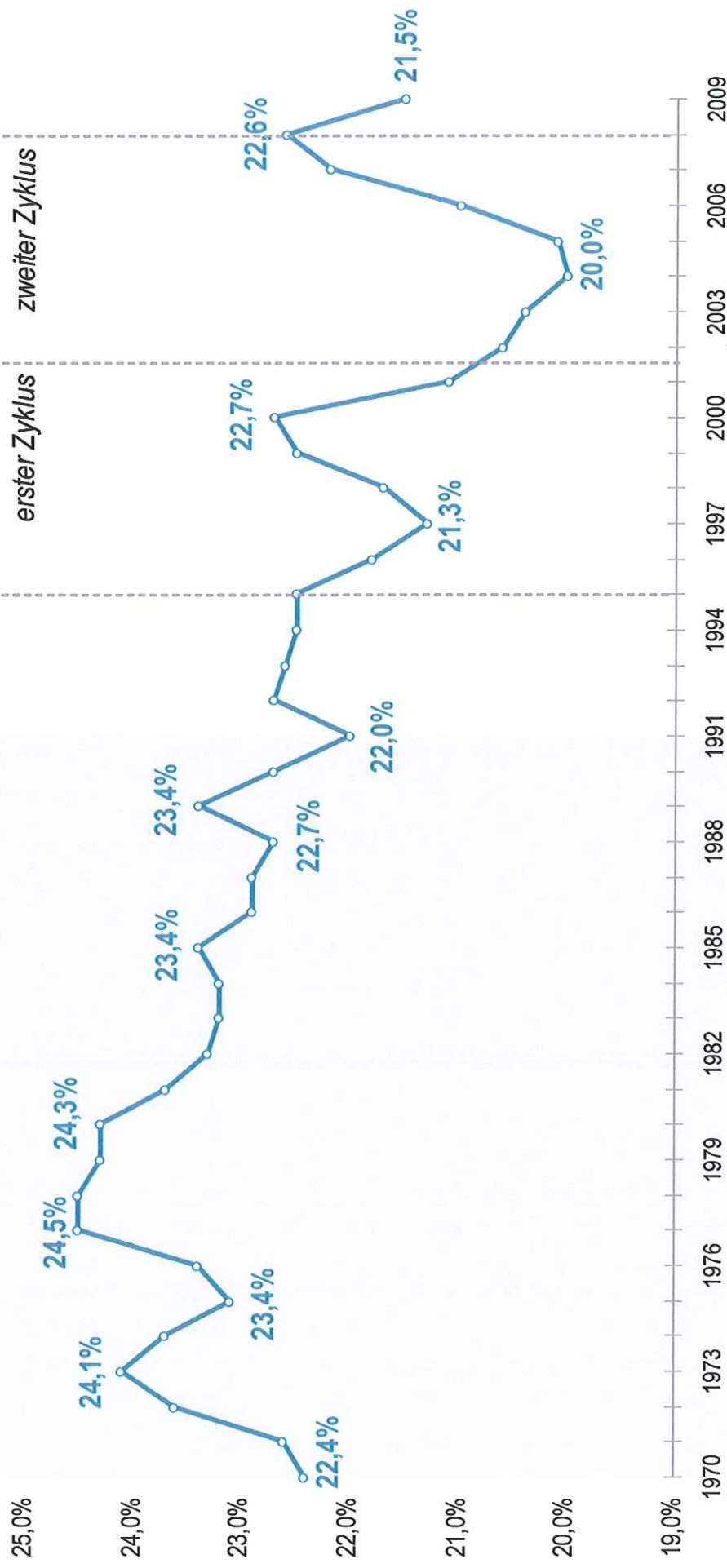
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thilo Sarrazin

Anlage

Gesamtwirtschaftliche Steuerquote



Stand März 2009. Verhältnis des Steueraufkommens insgesamt zum Bruttoinlandsprodukt in Abgrenzung der Finanzstatistik. Bis 1991 vor, ab 1991 nach Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. 1970 bis 2007 BMF, 2008 und 2009 eigene Berechnungen.